

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
Herr Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1296/13 - Bebauungsplan HOS567;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO vom 25.07.2013 - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf.

Erfurt,

Mit der o.g. Drucksache vom 25.07.2013 haben Sie folgende Frage gestellt:

Der Bebauungsplan HOS567 - Am Roten Berg / Stotternheimer Straße befindet sich noch in der Aufstellung.

Folgendes Planziel wird verfolgt: *„Der Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage "An der Lache" soll entsprechend der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes langfristig, nach Aufgabe der formell und materiell legalen Wohnnutzungen oder der kleingärtnerischen Nutzungen, durch bedingte Festsetzungen in geordneten Schritten in ein Gewerbegebiet überführt werden.“*

Vor dem Hintergrund, dass die Firma Beck & Heun von einer Erweiterung ihres Betriebsgeländes absieht und 43 Bewohner nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz einen rechtlichen Anspruch auf Kauf ihrer gepachteten Grundstücke haben, bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Inwieweit beabsichtigt die Stadtverwaltung an dem o. g. Planziel festzuhalten? Ich bitte um detaillierte Sachbegründung?

Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten:

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2007 wurde die Stadtverwaltung nach umfassenden Sachdarstellungen beauftragt, einen Bebauungsplan auf dem Areal der ehemaligen Kleingartenanlage "An der Lache" aufzustellen, der folgende Ziele anstrebt:

- Ausweisung eines Gewerbegebietes
- Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass formell und materiell legale Wohnnutzungen oder kleingärtnerische Nutzungen in Ihrem jetzigen Bestand bis zu Ihrer Aufgabe erhalten bleiben können und dass die entsprechenden baulichen Anlagen im derzeitigen Umfang bauordnungsrechtlichen Anforderungen angepasst werden können.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Dieser Beschluss wurde durch den Stadtrat gefasst, nachdem in den Fachausschüssen durch die Stadtverwaltung bereits über das absehbare Scheitern des Grunderwerbes der Firma berichtet worden war.

Ziel des Stadtratsbeschlusses war es, allgemein im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung langfristig die Darstellungen des Flächennutzungsplanes am Standort umzusetzen und die bestehende Gemengelage aufzulösen.

Die Zahl der vertrauensgeschützt oder genehmigt ausgeübten Wohnnutzungen auf dem Areal war ebenfalls bereits bekannt.

Planungsrechtlich ist die Frage, wer Eigentümer der Flächen ist, nicht relevant. Eigentumswechsel bleiben ohne Einfluss auf die bestehende oder fehlende Zulässigkeit von Nutzungen auf den Grundstücken.

Die von Ihnen beschriebenen sachlichen Rahmenbedingungen haben sich somit nicht in der Art geändert, dass der Stadtratsbeschluss irrelevant geworden wäre.

Es steht der Stadtverwaltung grundsätzlich nicht frei, vom Stadtratswillen abweichend andere Ziele zu verfolgen.

Die Stadtverwaltung hat aufgrund des Stadtratsbeschlusses auftragsgemäß das Bebauungsplanverfahren HOS567 "Am Roten Berg/Stotternheimer Straße" eingeleitet, einen Vorentwurf erarbeitet, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt und eine öffentliche Erörterungs- und Informationsveranstaltung mit den Betroffenen durchgeführt.

Inzwischen ist jedoch eine Änderung der obergerichtliche Rechtsprechung zu bestimmten Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen eingetreten, die das bisherige Festsetzungssystem des Bebauungsplanes HOS567 "Am Roten Berg/Stotternheimer Straße" betrifft.

Durch die Stadtverwaltung wird deshalb derzeit geprüft, welche Folgen sich für das weitere Verfahren ergeben. Soweit sich in den laufenden Untersuchungen herausstellen sollte, dass damit der Stadtratsbeschluss nicht, nur in modifizierter Form oder nur mit anderen Instrumenten umsetzbar sein sollte, wird dem Stadtrat ein entsprechender Entscheidungsvorschlag mit den sich ergebenden Optionen vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein